

HOCHSCHULRAT

◀

**Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld**

◀

2020

◀

Rahmenbedingungen für den Hochschulrat

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach Änderungen des Hochschulgesetzes NRW 2014 und 2018 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2018 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz 5a, Satz 3 und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen. Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats.

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die Finanzlage der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet. Der ursprünglich eingerichtete Personalausschuss ist inzwischen aufgelöst und seit der Satzungsanpassung im Oktober 2018 nicht mehr explizit in der Geschäftsordnung vorgesehen, da die Aufgaben mittlerweile weitestgehend an die Universität zurückdelegiert worden sind. So hat der Hochschulrat im November 2019 von der Möglichkeit des § 33 im zum 1. Oktober 2019 in Kraft getretenen novellierten Hochschulgesetzes Gebrauch gemacht, die wiedererlangten Befugnisse der obersten Dienstbehörde auf das Rektorat zu übertragen. Diese Übertragung bezieht die Dienstvorgesetzeneigenschaft der Hochschulratsvorsitzenden für die hauptamtlichen Rektoratsmitglieder, in Bielefeld Rektor und Kanzler, nicht ein.

Mitglieder des Hochschulrats

Frau Dr'in h.c. Britta Baron hat im Jahr 2020 gegenüber der Vorsitzenden des Hochschulrats und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW ihren Rücktritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt erklärt. Zur Nachwahl eines Hochschulratsmitglieds wurde gemäß § 21 Absatz 4 HG

NRW ein Auswahlgremium gebildet. Für den Hochschulrat waren Frau Dr'in Annette Fugmann-Heesing und Herr Prof. Dr. Cornelius Frömmel im Auswahlgremium vertreten. Das Gremium tagte in drei Sitzungen am 26. Juni, am 3. Juli und am 24. September 2020. In der zweiten Sitzung wurde Frau Dr'in Sigrid Nikutta als die geeignetste Kandidatin unter den Vorschlägen befunden. Sie stellte sich in der dritten Sitzung vor und überzeugte das Auswahlgremium, so dass dieses einstimmig den Beschluss fasste, dem Senat Frau Dr'in Sigrid Nikutta als neues Mitglied für den Rest der Amtszeit bis zum 28. Mai 2023 vorzuschlagen. Der Senat hat diesen Vorschlag in seiner 440. Sitzung am 28. Oktober 2020 einstimmig bestätigt. Nach Information über das Votum des Senats bestätigte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW Frau Dr'in Sigrid Nikutta als neues Mitglied des Hochschulrats der Universität Bielefeld zum 25. November 2020. In der 55. Sitzung des Hochschulrats am 4. Dezember 2020 wurde Frau Dr'in h.c. Britta Baron vom Hochschulrat verabschiedet und Frau Dr'in Sigrid Nikutta als neues Mitglied begrüßt.

Somit gehören für den Rest der 3. Amtsperiode bis zum 28. Mai 2023 dem Hochschulrat folgende Mitglieder an:

Extern: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst (stellvertretende Vorsitzende), Dr'in Sigrid Nikutta, Prof. Dr. Cornelius Frömmel und Dr. Christian Freiherr von Twickel.

Intern: Prof. Dr. Martin Carrier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof'in Dr. Gabriele Fischer von Mollard und Dr. Matthias Buschmeier.

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „www.uni-bielefeld.de/hochschulrat“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst, Prof. Dr. Herbert Dawid.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2020 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Darüber hinaus trifft er sich in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat der Universität Bielefeld (gem. § 22b des Hochschulgesetzes). Wegen der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie und damit einhergehender Planungsunsicherheit fand eine gemeinsame Sitzung von Hochschulrat und Senat in 2020 nicht statt.

Wegen der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen 2020 allesamt als halbtägige Videokonferenz statt:

- 52. Sitzung 27. März 2020
- 53. Sitzung 26. Juni 2020

- 54. Sitzung 18. September 2020
- 55. Sitzung 4. Dezember 2020

Wenige Tage vor den Sitzungen gibt es jeweils eine vorbereitende Videokonferenz der Hochschulratsmitglieder. Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung.

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 19. März, 13. Mai, 3. September, und 5. November 2020 getagt, um die finanzrelevanten Themen in der Hochschulratssitzung vorzubereiten. Alle Sitzungen fanden ebenfalls als Videokonferenz statt.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat auch 2020 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage berichtet, dazu gehören neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und der wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 Absatz 5a HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche des Personalrats und des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes wurden von der Vorsitzenden des Hochschulrats Dr'in Fugmann-Heesing im Laufe des Jahres 2020 durchgeführt. Ein Gespräch mit dem Vorsitz des AStA fand ebenso statt. Weitere Treffen mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen wurden wegen der Corona-Pandemie auf den Beginn des Jahres 2021 verschoben.

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und dem Rektor der Universität statt. Zur Sitzungsvorbereitung gibt es bei Bedarf Gespräche mit Prorektor*innen und Dezernent*innen.

Da das Jahr 2020 größtenteils durch die Corona-Pandemie geprägt war, fanden keine Veranstaltungen oder Feierlichkeiten an der Universität Bielefeld statt, an der die Hochschulratsvorsitzende und/oder die Mitglieder des Hochschulrats teilgenommen haben.

Die Arbeit des Hochschulrats

Zusammenfassende Würdigung

Der Hochschulrat hat alle in §21 HG Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat verlief vertrauensvoll und konstruktiv, über die zentralen Herausforderungen für die Universität gab es Einigkeit. Der Hochschulrat hatte keinen Anlass, die Geschäftsführung durch das Rektorat zu beanstanden. Er wurde durch die

Hochschulleitung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, dazu gehörten Abstimmungen und Gespräche außerhalb der Sitzungsroutinen ebenso wie die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Materialien.

Arbeitsschwerpunkte

Wahl von Mitgliedern des Rektorats

- ◀ Nach dem Hochschulgesetz gehört zu den zentralen Aufgaben die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats in der Hochschulwahlversammlung. Hierzu wird gemäß § 21 Absatz 1 HG NRW eine Findungskommission eingesetzt. Im Jahr 2020 wurden keine Wahlen von Mitgliedern des Rektorats durchgeführt. Allerdings bereitete der Hochschulrat in der September-Sitzung durch die Benennung von Mitgliedern für die vorgeschriebene Findungskommission die Nachwahl einer Prorektorin/eines Prorektors zum 1. Oktober 2021 vor, die durch den angekündigten Rücktritt eines Prorektors notwendig wurde.

Aufsicht über die Wirtschaftsführung

- ◀ In der 54. Sitzung am 18. September 2020 beriet der Hochschulrat auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, dem Rektorat Entlastung zu erteilen. Mit der Prüfung beauftragt war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, die auch mit der Prüfung des Abschlusses 2020 beauftragt wurde. Weiterhin gab der Hochschulrat in der 55. Sitzung am 4. Dezember 2020 seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 und nahm den Strukturbericht 2021 zur Kenntnis. Der Finanzausschuss des Hochschulrats hatte nach ausführlicher Befassung eine Stellungnahme zur Finanzierung des Aufbaus der medizinischen Fakultät formuliert, der der Hochschulrat folgte. Einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 hat der Hochschulrat in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2020 einstimmig zugestimmt und folgte damit ebenfalls der Empfehlung seines Finanzausschusses.
- ◀ Da es sich um eine unternehmerische Hochschultätigkeit handelt, wurde der Jahresabschluss 2019 der BRIC GmbH (Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH) dem Hochschulrat in der 54. Sitzung am 18. September 2020 vorgelegt. Der Hochschulrat nahm den Jahresabschluss samt Prüfbericht und uneingeschränktem Bestätigungsvermerk zustimmend zur Kenntnis.

Wesentliche Themen, die der Hochschulrat in seiner Verantwortung für die Finanzen der Hochschule behandelt hat, waren u.a. die Umsetzung der Mittel für den Hochschulpakt, die Budgetierung der Fakultäten, die Restebildung, die finanzielle Unterstützung der Vorbereitung auf die nächste Runde der Exzellenzstrategie und die Finanzierung des Aufbaus der medizinischen Fakultät. Eine besondere Rolle spielten in diesem Zusammenhang die Frage der mittelfristigen Zusicherung des Landes und die Baumaßnahmen.

Strategie der Universität

In strategischen Fragen versteht sich der Hochschulrat als Sounding Board und kritischen Freund des Rektorats. Zentrale und zukunftsweisende Herausforderungen für die Universität, darüber besteht Einigkeit, sind das Abschneiden in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie, der erfolgreiche Aufbau der Medizinischen Fakultät mit der Aufnahme des Studienbetriebes im Herbst 2021 sowie die Baumaßnahmen der Universität mit der Sanierung des Hauptgebäudes und den Neubauten und baulichen Veränderungen insbesondere für die Medizinische Fakultät. Die besonderen Herausforderungen des Jahres 2020 haben zudem die Bedeutung der Digitalisierung für die Entwicklung der Universität weiter in den Fokus gerückt.

Der Hochschulrat bestärkt das Rektorat auch darin, weitere Strategien für die Stärkung der Universität als Lehr- und Lernort zu entwickeln und auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren (Stichpunkte sind u.a. Diversität, Gender, Migration und Integration, Nachhaltigkeit, Transformation, Wissenschaftskommunikation).

Exzellenzstrategie

Weil der Exzellenzstrategie von Rektorat und Hochschulrat eine zentrale Rolle für die Zukunft der Forschungsuniversität beigemessen wird, nahm die Beratung hierzu breiten Raum ein. Prorektor Forschung und Rektor haben dem Hochschulrat in dessen 54. Sitzung am 18. September 2020 den Zeitplan und das geplante Verfahren im Hinblick auf eine Beteiligung der Universität Bielefeld an der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorgestellt. In der 55. Sitzung am 4. Dezember 2020 war die Vorbereitung der nächsten Runde der Exzellenzstrategie Schwerpunktthema, zu dem der Prorektor Forschung ausführlich die Strategie der Universität Bielefeld präsentiert hat. Vereinbart wurde ein Berichtssystem, mit dem der Hochschulrat in jeder Sitzung über den Fortgang der Vorbereitungen unterrichtet wird.

Medizinische Fakultät OWL

Zum Fortschritt des Aufbaus der Medizinischen Fakultät OWL wurde der Hochschulrat in allen Sitzungen im Jahr 2020 informiert. Er erhält Statusberichte zum einen zum Aufbau von Fakultät und Studiengang und zum anderen zur baulichen Realisierung. In jeder Sitzung wird mindestens ein Schwerpunktthema behandelt.

In der 52. Hochschulratssitzung am 27. März 2020 war dies die Zustimmung zum Ankauf des ICB Gebäudes und die Annahme des endfälligen Darlehens zur Finanzierung der Gesamtausgaben. Des Weiteren wurde in derselben Sitzung einstimmig empfohlen, die Einrichtung des Staatsexamensstudiengangs Medizin im 1. Fachsemester zum Wintersemester 2021/22 sowie des Bachelors „Interdisciplinary Medical Sciences“ zum Sommersemester 2022 weiter zu verfolgen, dafür aber die Einrichtung des Staatsexamensstudiengangs im 5. Fachsemester zum Wintersemester 2021/22 nicht weiter zu betreiben. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung am 27. März 2020 lag auf der Curriculumentwicklung mit Blick auf den geplanten Studienstart im Wintersemester 2021/22. Außerdem im Blickpunkt des Hochschulrats waren die Vernetzung der Medizinischen Fakultät auf allen Ebenen, die Frage der Finanzierung im Volllastbetrieb und das Standortkonzept. In der 53. Sitzung am 26. Juni 2020 wurde dem Hochschulrat

der Stand der Studiengangsentwicklung, insbesondere das Studiengangskonzept, vorgelegt. Der Hochschulrat hat den modifizierten Zeitplan zur Vorlage der genehmigungsfähigen Studien- und Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis genommen. In der 54. Sitzung am 18. September 2020 wurden schwerpunktmäßig der Stand bei der Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnung, die bauliche Realisierung (und Finanzierung) sowie die notwendige IT-Infrastruktur der Medizinischen Fakultät OWL diskutiert. In der 55. Sitzung am 4. Dezember 2020 wurde vor allem über die Folgen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes für die Finanzierung des Studiengangs beraten. Der Hochschulrat hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Universität von einer Basis von mindestens 81 Mio. Euro für den Volllastbetrieb ausgeht und die Aufwuchsplanung entsprechend umsetzt. Weiterhin wurde zur Kenntnis genommen, dass die Universität für das Jahr 2024 den Aufbauprozess auf Basis der vorgelegten Finanzplanung unter dem Einsatz von Resten wie geplant fortsetzt. Die Sorge um eine auskömmliche Finanzierung der Medizinischen Fakultät über 2024 hinaus hat den Hochschulrat im Dezember zu einer Stellungnahme zur Finanzierung des Aufbaus bzw. des Volllastbetriebs der Medizinischen Fakultät OWL bewogen, die die Vorsitzende mit einem einordnenden Brief an die Wissenschaftsministerin des Landes geschickt hat. Darin wird auf die Verantwortung des Hochschulrats für die Finanzen und die Wirtschaftsführung hingewiesen, aus der heraus langfristige Verbindlichkeiten für die Universität nur bei einer gesicherten Finanzierung befürwortet werden können. Andernfalls sei eine Anpassung des Konzepts der neuen Fakultät im Betrieb unumgänglich.

Baumaßnahmen der Universität

Das für die Universität Bielefeld seit Jahren maßgebliche Thema der Bauangelegenheiten wurde in allen Sitzungen behandelt, der Hochschulrat wurde hierbei insbesondere über die Fortschritte bei den Planungen der Gebäude der Medizinischen Fakultät OWL, über die Sanierung des Universitätshauptgebäudes sowie über den Fortschritt bei den geplanten Neubauten Y und Z fortlaufend informiert. Wichtig war für den Hochschulrat, dass die Sanierung des Hauptgebäudes durch den neuen Generalplaner, die Fa. Züblin, nun nach Jahren des Stillstands Fahrt aufgenommen hat. Ebenso bedeutsam war die im Abschnitt zur Medizin dargelegte Sicherstellung der Finanzierung der ersten Medizinbauten.

Wichtige Themen 2020

Umgang der Universität Bielefeld mit der Corona-Pandemie

Nicht nur, dass alle Sitzungen des Hochschulrats aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenzen abgehalten werden mussten, auch die Konsequenzen dieser globalen Krise für die Arbeit des Rektorats und der Universität standen jeweils im Blickpunkt. Das Rektorat hat dafür dargelegt, wie sich die Corona-Pandemie auf die verschiedenen Bereiche der Universität ausgewirkt hat, welche Maßnahmen und Vorkehrungen die Hochschulleitung seit Beginn der Pandemie ergriffen hat und jeweils einen Ausblick auf die Planungen für Studium und Lehre gegeben. Der Hochschulrat hat sich davon überzeugt, dass alle Anstrengungen getroffen wurden,

um die Einschränkungen für Lehre/Studium und Forschung so gering wie möglich zu halten, gleichzeitig aber das Credo des Rektorats unterstützt, vorrangig die Gesundheit von Mitarbeiter*innen und Studierenden im Blick zu haben.

Digitalisierung

Als zentrales Zukunftsthema haben Rektorat und Hochschulrat das Thema Digitalisierung im Blick, das aufgrund der Pandemie eine zusätzliche Dynamik entwickelt hat.

Als Schwerpunktthema stand Digitalisierung in der 53. Sitzung am 26. Juni 2020 auf der Agenda des Hochschulrats. Der Prorektor Information hat dazu auf Basis eines umfangreichen Statusquo-Berichts die Rolle und Ziele der Digitalisierung in der und für die Universität Bielefeld dargestellt und die strategischen Herausforderungen und die zukünftigen Themenschwerpunkte aufgezeigt. Der Hochschulrat sieht die weitreichende Bedeutung dieses Themas für die Entwicklung der Universität in Forschung und Lehre und den Services. Er misst der Frage der Digitalisierung auch in der Profilbildung einen entscheidenden Beitrag bei. Chancen und Risiken, die Finanzierungsfragen und die Folgen für die Infrastruktur müssen geklärt werden. Zur Vertiefung dieser zentralen Fragestellungen, zur Beleuchtung der Problemfelder sowie für die Zukunftsplanung gab es am 12. November 2020 einen gemeinsamen Workshop von Hochschulrat und Rektorat. Daraus abgeleitet wurden in kleineren Runden die Gespräche zu Teilthemen fortgesetzt.

In seiner 55. Sitzung am 4. Dezember 2020 empfahl der Hochschulrat im Gleichklang mit dem Senat dem Rektorat die Zustimmung und Unterzeichnung der Vereinbarung ORCA.nrw über die Errichtung einer gemeinsamen Betriebseinheit "Online-Landesportal für Studium und Lehre der nordrhein-westfälischen Hochschulen".

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Der Entwurf des individuell zwischen der Universität Bielefeld und dem Land NRW geschlossenen Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) lag dem Hochschulrat in dessen 52. Sitzung am 27. März 2020 zur Stellungnahme vor. Gemäß der Empfehlung seines Finanzausschusses, der sich mit dem Vertragsentwurf bereits im Vorfeld beschäftigt hatte, stimmte der Hochschulrat der Unterzeichnung des ZSL zu. In seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2020 hat der Hochschulrat die in vielen Beratungen in der Universität erarbeitete und vom Rektorat vorgestellte geplante Verteilung der Mittel aus dem Zukunftspakt „Studium und Lehre stärken“ zur Kenntnis genommen. Die vorgesehene Beratung zum Umsetzungskonzept für die ZSL-Mittel wurde vertagt, da es noch keine Rückmeldung aus dem Ministerium zu dem dort eingereichten Konzept der Universität Bielefeld gab.

Weitere universitäre Themen

Der Hochschulrat hat in seiner 52. Sitzung am 27. März 2020 die Zustimmung zur Unterzeichnung des Side Letters zur Hochschulvereinbarung NRW 2021 erteilt. Der Side Letter stellt eine verbindliche Ergänzung zur Hochschulvereinbarung dar. Er beinhaltet allgemeine Themen, die

nicht Kernbestandteil der Hochschulvereinbarung sind oder sein können, aber politisch als wichtig angesehen werden.

Der Hochschulrat hatte in seiner 54. Sitzung am 18. September 2020 und in einer zweiten Lesung nach Überarbeitung auch in der 55. Sitzung am 4. Dezember Gelegenheit, sich eingehend mit den vom Rektorat erarbeiteten „Leitlinien und Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Bielefeld“ zu befassen und letztendlich dessen Verabschiedung empfohlen.

Das Rektorat hat den Hochschulrat in dessen 55. Sitzung 2020 am 4. Dezember 2020 über die Entwicklung des Strategieetats und die Verwendung der Mittel informiert. Der Hochschulrat hat den vorgestellten Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Hochschulrat hat in seiner 55. Sitzung am 4. Dezember 2020 dem zwischen Wissenschaftsministerium und Universität Bielefeld ausgehandelten Sonderhochschulvertrag im Rahmen der Studienplatzoffensive Lehramt zugestimmt. Das Rektorat hatte im Oktober und Anfang November dazu beraten und beschlossen, der Senat hatte in seiner Sitzung am 25. November 2020 zugestimmt.

Stellungnahmen zur Fortführung wissenschaftlicher Einrichtungen obliegen dem Hochschulrat ebenso wie dem Senat. Im Jahr 2020 hat sich der Hochschulrat mit der geplanten Fortführung des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung (IZG) und des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) befasst und dabei jeweils den Absichtsbeschluss des Rektorats zur Fortführung unterstützt.

Zustimmend zur Kenntnis genommen hat der Hochschulrat in seiner März-Sitzung den finalen Stand des Leitbilds Diversität, das das Rektorat im April beschlossen hat. Der Hochschulrat hatte sich bereits 2019 intensiv mit den Inhalten auseinandergesetzt.

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW“ (KVHU NRW), deren gewählte Sprecherin Frau Dr. Fugmann-Heesing ist, traf sich 2020 ein Mal. Das ursprünglich für den 16. März geplante Treffen an der Universität Bonn musste wegen der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Nachgeholt wurde dieser Termin am 30. Oktober als Videokonferenz. Ziel der Treffen ist der Informationsaustausch unter den Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten und die Abstimmung in zentralen Fragen der Universitätsentwicklung. Dabei wurde Frau Dr. Fugmann-Heesing als Sprecherin bis Juni 2022 wiedergewählt.

Das „Forum Hochschulräte“ des Stifterverbands hatte im September 2020 das aktuelle Thema „Corona und die Folgen für die Hochschulen“. An dieser Veranstaltung in Berlin hat die Vorsitzende teilgenommen.

An Fugmann-Heesing.

Dr'in Annette Fugmann-Heesing, Vorsitzende
Bielefeld, 17.09.2021

◀

◀

◀